Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 20 — Leipzig, den 12. Mai — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Jahresfest für innere Mission in Dresden vom 2. bis 4. Mai 1892.

Am 2. Mai fand eine Verbandsversammlung der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine des Königreichs Sachsen statt. Nach dem Jahresberichte ist die Zahl der Vereine im letzten Jahre von 118 auf 136 gestiegen, die Zahl der Mitglieder von 5731 auf 6528. 2 Vereine besitzen eigne Vereinshäuser, andre Vereine haben den Bau eigner Vereinshäuser in Aussicht genommen. Es bestanden 25 Posaunenchöre, 10 Zitherchöre, 13 Violinchöre, 90 Bibliotheken, ferner Kranken- und Sterbekassen, Unterstützungskassen für Wandernde, Unterrichtskurse in Stenographie, fremden Sprachen, Zeichnen u. s. w. P. Lic. Winter-Meißen sprach über: Wert und Weihe der Familienabende in den Jünglingsvereinen. Er schilderte ihren Wert und ihre Gefahren und zeigte, wie sie richtig zu gestalten seien.

Hierauf folgte eine Besprechung von Vertretern der evangelischen Männervereine, in der P. Dr. Eckardt-Lugau die Frage behandelte: Was wollen und was sollen die evangelischen Männervereine Sachsens?

Abends ½7 Uhr predigte in der evangelischen Hofkirche Vereinsdirektor P. Dr. Roch-Leipzig über Joh. 12, 26. In der Abendversammlung in Helbigs weißem Sale, die gut besucht war, behandelte P. Siebenhaar-Ottendorf das Thema: Die Verbreitung guter Schriften im Volke. Zeitgemäße Ermunterung dazu und Vorschläge dafür.

Am 3. Mai fand früh in Brauns Hotel die Generalversammlung des Landesvereins für innere Mission statt. Sie wurde vom Hofprediger a. D., D. Rueling, mit Gebet und allgemeinem Gesang eröffnet. Darauf begrüßte der Vorsitzende, Graf Vitzthum, die Versammlung, insbesondre die Ehrengäste. Der Kultusminister von Seydewitz, später auch der Minister des Innern von Metzsch, Oberhofprediger D. Meier, Oberkonsistorialräte von Zahn, D. Schmidt, Geheimer Rat Mensel, Vertreter der Stadt Dresden u. a. waren erschienen. Der Direktor des Rettungshauses Obergorbitz, P. Hoehne, referirte über die Rettungshäuser in Sachsen. Nachdem 1836 das erste Rettungshaus in Schneeberg entstanden war, und P. Winter in Schwarzenberg 1852 die Arbeit an einem verwahrlosten Knaben begonnen und das Prinz-Albert-Stift gegründet hatte, sind in Sachsen 10 Rettungshäuser entstanden, die 425 bis 450 Kindern Platz bieten. Während in ganz Deutschland 1880 die Zahl der jugendlichen Verbrecher zwischen 12 und 18 Jahren 30719 betrug, und diese Zahl 1890 auf 40905 stieg, von denen 15 Proz. bereits rückfällig waren, war die Zahl der Verbrechen in Sachsen noch übernormal, besonders der wegen Unzucht und Eigentumsvergehen. Der Grundsatz: Mehr Erziehung, weniger Bestrafung, müsse herrschend werden. Der Beschluß des internationalen kriminalistischen Kongresses, daß die Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Jahr zu verlegen sei, sei zu billigen, außerdem seien Anstalten zur Erziehung oder Rettung verwahrloster Kinder zu errichten. Denn die Erfahrungen, die mit der Unterbringung von solchen Kindern in Familien gemacht wurden, seien schlecht; geeignete Familien seien selten. Das Rettungshaus stehe in der Mitte zwischen Staatsanstalt und Familie, es stelle eine erweiterte christliche Familie dar mit anstaltlicher Regelung. Es solle 10 bis 20 Kinder aufnehmen, sonst sei es entweder zu klein oder zu groß. Oekonomie sei dem Rettungshause notwendig. Selten sei im Hause oder bei der Entlassung kein Erfolg wahrzunehmen. Die Mißerfolge infolge späterer Einflüsse dürften nicht dem Rettungshause zur Last gelegt werden. Mehr finanzielle Unterstützung, aber noch mehr Brüder seien notwendig, die der Rettungsarbeit sich widmeten.

Als Korreferent sprach P. Mueller, Direktor der Staatserziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Bräunsdorf. Er wies darauf hin, daß infolge der ungünstigen statistischen Nachweise über den sittlichen Zustand der Jugend jetzt sehr viel Reformvorschläge gemacht würden. In Sachsen sei bereits seit 1824, vor Gründung des Rauhen Hauses, die Aufnahme verwahrloster Waisen in bestimmte Anstalten staatlich verordnet. Seit 1850 schon würden Kinder ohne gerichtliche Vorstrafe eingeliefert; das Schulgesetz von 1873 schreibe vor, Kinder zwangsweise den Eltern im Falle der Verwahrlosung zu entnehmen. Neuerdings sei dies noch erleichtert worden. Bräunsdorf hatte vor Ostern 356 Kinder (302 Knaben, 54 Mädchen) im Alter von 8 bis 20 Jahren in Pflege, besitze eine eigne vierklassige Schule, Oekonomie, verschiedne Handwerksschulen, 77000 Mk. jährliche Einnahme, 119000 Mk. Ausgabe und erfordere 42000 Mk. Staatszuschuß. Bei militärischem Tone herrsche musterhafte Ordnung, nur wenige Strafen seien notwendig. Durch das Urlaubssystem bleibt der entlassene Pflegling, nachdem er in landwirtschaftlichen Dienst oder Lehre eingetreten, noch jahrelang unter Aufsicht der Anstalt, wird auch unter Umständen wieder eingezogen. Die Größe der Anstalt biete viele Vorzüge: eigne Schule, mannigfaltige Arbeit mit sachverständigen Aufsehern, und vor allem bewirke die Größe der Anstalt, die dem Kinde viel Neues biete, ein Erbleichen der Vergangenheit; daher seien viele wie umgewandelt. Entweichungen fänden trotz offnen Thüren kaum statt. Die Staatsanstalt bedürfe des Rettungshauses als Vorstufe für noch nicht so tief gefallene, umgekehrt dieses die Staatsanstalt für tiefer gesunkene. Die Statistik sei nicht so ungünstig, sie beweise einen prozentualen Rückgang der jugendlichen Verbrecher. Am besten sei Familien- und Anstaltserziehung im Rauhen Hause verbunden: wirtschaftlicher Mittelpunkt und besondre Familienhäuser. Bedrängte Rettungshäuser seien daher ohne Schaden zusammenzulegen. An die Vorträge schloß sich eine längere Debatte an. Dann folgte eine Mitgliederversammlung, worin der Jahresbericht mitgeteilt wurde.

Nachmittags predigte Professor D. Seeberg-Erlangen in der sehr besuchten Frauenkirche über Sprüche 24, 11 ff. Abends fand in Brauns Hotel eine öffentliche Abendversammlung mit verschiednen Ansprachen und Gesängen statt. Für den 4. Mai morgens waren mehrere Spezialkonferenzen zugleich angesetzt. In der Konferenz der Gefängnis- und Anstaltsgeistlichen, der die Oberkonsistorialräte D. Jentsch und D. Loeber beiwohnten, referirte Gefängnisgeistlicher Lehmann-Zwickau über Gefängnisbibliotheken. Ein Katalog geeigneter Bücher soll ausgearbeitet oder ergänzt werden. In der Diakonissenanstalt fand eine Konferenz über die Fürsorge für die weibliche Jugend statt. Rektor P. Molwitz referirte über die Frage: Brauchen wir in Sachsen ein Asyl für arbeits-, heimats- und obdachlose Mädchen und Frauen? Als solche, die dieses Asyls bedürfen, bezeichnete er entlassene weibliche Strafgefangne, verwahrloste Mädchen, Trinkerinnen, geheilte Irre und in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkte Frauen. Das Asyl solle der Arbeiterkolonie entsprechen. Der Antrag, an den Landesverein die Bitte zu richten, Schritte zur Errichtung des Asyls in Erwägung zu ziehen, wurde angenommen und eine Sammlung für diesen Zweck gemacht. In der Herberge zur Heimat fand eine Versammlung des sächsischen Herbergsverbandes statt unter Vorsitz des Grafen Vitzthum, der über den Stand des Verbandes referirte. Nachmittags wurde im Brüderhause zu Obergorbitz noch eine Konferenz über das Rettungshauswesen abgehalten. Es wurde eine Wiederbelebung des Landesverbandes der Rettungshäuser als notwendig bezeichnet und die Rettungshausarbeit vom pädagogischen, hygienischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte besprochen.

Der Verein für Reformationsgeschichte hielt in Hannover am 20. April seine dritte Generalversammlung ab. Bereits am Vorabend war eine größere Zahl der Teilnehmer im Evangelischen Vereinshause gesellig vereinigt. Vorher hielt der Vorstand dort eine Sitzung, der dann um 6 Uhr ein Gottesdienst in der Marktkirche folgte. Die Predigt hielt Oberpastor Behrmann aus Hamburg über den Bibeltext 1. Buch der Könige, Kapitel 8, 57—58. Den liturgischen Teil des Gottesdienstes führte Pastor Philippi aus; der Kirchenchor sang Händels „Halleluja." Bei der geselligen Zusammenkunft im Evangelischen Vereinshause begrüßte der Vorsitzende des Ausschusses, Abt Dr. Uhlhorn, in herzlicher Weise die Erschienenen und gab dann ein gedrängtes Bild aus der Reformationszeit, eine Erinnerung an die Einführung der Reformation in der Stadt Hannover, die harte Kämpfe zwischen den Geschlechtern und Zünften verursacht habe, während Herzog Erich in der Nachbarschaft mit seinem Troß stand und die Stadt zu belagern drohte. Dem zum Syndikus (Bürgermeister) gewählten Sander aus Braunschweig gelang es, Erich zu beschwichtigen und die Reformation auf friedlichem Wege einzuführen. Wie in einem Briefe Melanchthons an Syndikus Sander Wissenschaft und Evangelium nebeneinander gestellt seien, so wolle auch der Verein für Reformationsgeschichte die Pflege des Evangeliums und der Wissenschaft als seine Aufgabe betrachten. Konsistorialpräsident Dr. Mejer bewill-

kommnete den Verein und betonte dabei als Aufgabe der Evangelischen, den ihnen gehörenden Schatz zu hüten und mit ihm zu wuchern. Der Vorsitzende des Vereins, Professor Dr. Köstlin aus Halle, dankte für die herzliche Begrüßung und sprach den Wunsch aus, daß es dem Verein gelingen möge, auch dem kräftigen, eigenartigen niedersächsischen Volksstamme förderlich zu sein. Der Verein sei bestrebt gewesen, für die Kirche, also für die Gemeinde Früchte zu bringen. Die evangelische Kirche solle nur von der Wahrheit leben, auch wenn sie Bitteres enthalte. Es folgten noch verschiedene kurze Ansprachen. — Am Morgen des 20. April 9 Uhr eröffnete Professor Dr. Köstlin die Generalversammlung im Saale des alten Rathauses, worauf Professor Dr. Tschackert einen Vortrag über die Reformationsgeschichte und die Gegenwart hielt. Kurz streifte er die Reformationsgeschichte als eine wichtige Epoche der Kulturgeschichte und ging dann auf unsre Zeit, die er als das wirtschaftlich-technische Zeitalter bezeichnete, über. Die Reformation habe den modernen, selbständigen, von der Kirche unabhängigen Staat gezeitigt; Luther habe den Staat höher als die Kirche gestellt, entgegen der römisch-katholischen Anschauung, wonach die Kirche über den Staat gestellt werde. Die Protestanten würden Söhne Luthers wie im Glauben, so auch im Patriotismus bleiben. Die Reformation als wesentlich religiöse Bewegung habe auch der Wissenschaft genützt, habe den Sinn für Wahrheit geweckt und eine Befreiung von wissenschaftlichen Fesseln bewirkt, und für die Kultur sei sie mitbestimmend gewesen. Das Bestreben des Vereins sei darauf gerichtet, den guten Grund der Reformation uns und unsern Nachkommen zu erhalten. Abt D. Uhlhorn gab dann ein Lebensbild des Märtyrers des evangelischen Bekenntnisses, Antonius Corvinus, des Reformators von Calenberg-Grubenhagen, des Vaters der hannoverschen Kirche, der am Jahrestage der Versammlung, am Mittwoch nach Ostern 1553, aus dem Leben geschieden ist. Mit der Schilderung der Schicksale Corvins gab der Vortragende eine ausführliche Darstellung des Glaubenskampfes bei Einführung der Reformation im Herzogtum Calenberg-Grubenhagen. Die Erinnerung an Corvin durch den Vortragenden solle eine Art Sühne sein, da ein Abt, Burghard II., Corvin als einen „lutherischen Buben" ausgewiesen habe. Die Wiedergabe des interessanten Abschnitts aus der Geschichte des Herzogtums Calenberg-Grubenhagen würde hier zu weit führen, doch darf wohl erwartet werden, daß der Herr Abt Veranlassung nehmen wird, seine interessanten Ausführungen weitern Kreisen zugänglich zu machen. Professor Kawerau-Kiel berichtete hierauf über die größern Publikationen des Vereins, sowie über die kleinen volkstümlichen Schriften. Die vom Schatzmeister, Buchhändler Niemeyer-Halle, abgelegte Rechnung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 wurde vorgelegt und hierauf dem Schatzmeister durch die Generalversammlung Entlastung erteilt. Sodann wurde die Vorstandswahl vollzogen. Die sämtlichen Vorstandsmitglieder wurden auf Vorschlag des Konsistorialdirektors Hagemann wiedergewählt, und zwar die Herren: Professor Dr. Baumgarten-Straßburg, Generalsuperintendent Baur-Koblenz, Professor Dr. Benrath-Königsberg, Oberpastor Behrmann-Hamburg, Generalsuperintendent Dr. Erdmann-Breslau, Archivrat Jacobs-Wernigerode (Schriftführer), Professor Kawerau-Kiel, Professor Kluckhohn-Göttingen, Professor Dr. Köstlin-Halle (Vorsitzender), Professor Dr. Kolde-Erlangen, Propst Dr. v. Liliencron-Schleswig, Professor Dr. Nasemann-Halle, Verlagsbuchhändler Niemeyer-Halle (Schatzmeister), Professor Dr. Rietschel-Leipzig, Professor Riggenbach-Basel, Professor Schott-Stuttgart, Professor Sell-Bonn und Abt Dr. Uhlhorn-Hannover. Damit schloß die Generalversammlung; danach fand ein Besuch der Lutherausstellung im Kestnermuseum statt und um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Café Rabe. Hann. Kurier 17600

Ueber die Gnadauer Frühjahrskonferenz berichtet die Allg. Ev.-Luth. Kztg. 18 Folgendes:

Am Vormittag des 26. April eröffnete Präses Kögel aus Staßfurt die Konferenz mit einer biblischen Ansprache über 1. Petri 5, 1—4. Die Worte des Aeltesten, die im Auftrage des Meisters geredet werden, sind uns die edelste Legitimation für die Führung des Amtes, das er nach seiner Würde und Bürde charakterisirte, und dessen Verwaltung er die unverwelkliche Krone der Ehre zusagt.

Den ersten Vortrag hielt Oberprediger M. v. Gerlach aus Ziegenrück über das jetzt die Herzen bewegende Thema: Ist uns das Alte Testament noch Gottes Wort? Es gelang dem Referenten, die umfassende Frage kurz und doch eingehend im entschiednen Gegensatz gegen die moderne Theologie und doch streng wissenschaftlich zu behandeln, sich mit den Aufstellungen von Grau und Haupt ausführlich auseinanderzusetzen und schließlich die Konferenz zu dem Zeugnis zu führen, daß sie sich auch zum Alten Testament als zu wahrhaftigem und untrüglichem Worte Gottes bekenne. Ausgehend von dem Nachweise, daß das Alte Testament der Kirche immer Gottes Wort und damit irrtumslos gewesen, und daß sie das als Dogma anerkannt habe, ging er besonders auf Luthers exegetisch und historisch völlig freie Stellung zur heiligen Schrift ein, erinnerte aber, wie er sich dogmatisch ihr gegenübenüber völlig gebunden gehalten habe, und stellte fest, daß der Modus der Inspiration unter die Theologumena gehöre. Darauf behandelte er die Ergebnisse der positiven Kritik in ihrem Widerspruch gegen die Wahrhaftigkeit des Alten Testaments, verurteilte den auf alttestamentlichem Gebiete heutzutage herrschenden Autoritätenglauben und wies nach, daß wissenschaftliche Autorität nur der Tradition und dem Augenschein zukomme. Wissenschaftliche Hypothese sei ein innerer Widerspruch. Die Untrüglichkeit des alttestamentlichen Wortes Gottes werde nicht dadurch berührt, ob die einzelnen Schriften von diesem oder jenem Verfasser, aus dieser oder jener Zeit stammen, sondern dadurch, ob sie ihrem Inhalt nach glaubwürdig sind oder nicht. Wenn Ps. 16 und 110, Jesaja und Daniel nicht von denen verfaßt seien, denen sie zugeschrieben werden, so verschlage

das nichts für die Autorität des Alten Testaments, auch nichts für die Lehre des Herrn und der Apostel von derselben. Die Unglaubwürdigkeit der pentateuchischen Berichte, auch bezüglich der Mose zugeschriebnen Gesetze und Reden sei eben so unerwiesene Hypothese als die Behauptung, der Pentateuch sei ein Elaborat geistlos flickender Redakteure. Der Nachweis von Hesedam über die verschiednen Urkunden des Römerbriefs mit seinen Aufzeichnungen von vier Quellenschriften sei ebenso überzeugend oder ebenso berechtigt als die Quellenhypothese. Darauf zeigte der Referent, daß der Herr und die Apostel eine andre Anschauung vom Alten Testament haben als Grau, und fand in dem tertius usus legis den Schlüssel zum Verständnis des Alten Testaments als irrtumslosen autoritativen Wortes Gottes. Gegen Haupt machte er die Gefahr geltend, daß wenn Jesus Christus nicht deutlich Gegenstand des Glaubens sei, eine Verbrüderung mit außerchristlicher Heilsgewißheit-Religiosität folgen werde. Die Willkür erbaulichen Schriftgebrauchs sei der Tod der Exegese als theologischer Disziplin. Da nun, so schloß der Vortrag, das Alte Testament Gottes Wort sei, so gelte es, es fleißig zu studiren und zu predigen und womöglich auch in einem Jahrgang liturgischer Lektionen zu verwerten.

In der lebendigen Diskussion trat weniger ein Gegensatz gegen die Aufstellungen des Vortrags als die Frage hervor, ob in der zu fassenden Resolution, speziell unter Namennennung, Graus Stellung zur heiligen Schrift abgewiesen werden solle. Dies wurde von der Mehrzahl abgelehnt, auch wenn sie seine Erklärungen durchaus nicht annahm.

Zehn Mitglieder hatte die Konferenz im Laufe eines Jahres verloren. Ihrer aller gedachte am Nachmittag der (selbstverständlich wiedergewählte) Präses Kögel. Besondre Worte der Erinnerung für den Geheimen Regierungsrat v. Gerlach sprach dessen Bruder aus Gardelegen, für Superintendent Grabe Pastor Hoffmann, für Superintendent Buchholz Pastor Schulze aus Walsleben. Die andern Heimgegangenen waren: Pastor Dr. Wichmann in Calenberge, Pastor Riemschneider in Welsleben, Pastor Schrader in Oberröblingen, Pastor Oehler in Thondorf, Pastor Nauhaus, Pastor Cunz in Weißenfels und Pastor Jabusch in Eimersleben.

Es folgte das Referat von Superintendent Klewitz, zur Zeit in Ballenstedt, die Gabe eines in den Ruhestand getretnen an seine Amtsbrüder. Er behandelte die Konfirmationspraxis und die Wege der Besserung, ausgehend von dem, was der Konfirmation vorangeht, der Handlung selbst, von der die Prüfung am besten getrennt wird, der Fürsorge für die Konfirmanden. Bezüglich der Vorschläge zur Besserung ging er auf die Forderungen von Höfling, Zezschwitz, Harnack und Wichern und auf die daraus hervorgegangne Erfurter Petition ein, die Einsegnung erst nach dem sechzehnten Jahre zu vollziehen. Die Unmöglichkeit des obligatorischen katechetischen Unterrichts in den Jahren nach der Schulentlassung stehe der Annahme dieser Petition entgegen. Bezüglich der intellektuellen Reife könne man an das sechzehnten Lebensjahr ebenso wenig Anforderungen stellen als an das vierzehnte. Es gelte vielmehr, die Anforderungen auf das richtige Maß zu beschränken. Die Erfurter Petition wurde von Pastor Dienemann verteidigt. Die Abendandacht hielt Pastor Forcke über 1. Petri 1, 3—4.

Am Vormittag des 27. April hielt Oberprediger Dr. Rathmann aus Schönebeck einen Vortrag über die geistliche Schulaufsicht in ihrer Bedeutung für unsre Zeit. Als charakteristische Züge unsrer Zeit zeichnete er zunächst den geschichtlichen, kritischen, apologetischen, formalistischen und realistischen Zug, um danach die Geschichte, die Berechtigung, die Verteidigung, die Vorbildung und die Ausführung der geistlichen Schulaufsicht zu behandeln. Die Geschichte spricht laut genug dafür, daß der geistliche Stand vor allen andern zur Führung der geistlichen Schulaufsicht geeignet ist. Denn Geistliche und Lehrer richten ihre Thätigkeit unter gleichartigen Bedingungen auf dasselbe Ziel hin. Der Geistliche ist auch für seinen eignen Unterricht verpflichtet, die rechte Methode zu lernen und zu üben. Durch seinen Verkehr auch mit den einfachen Volkskreisen und durch die von ihm geforderte allgemeine Bildung ist er besonders in der Lage, in Konflikten der Schule mit Eltern und Kindern zu vermitteln. Ihm steht verfassungsmäßig die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Schule zu. Die Führung dieser Aufsicht giebt notwendig Veranlassung zu Gegensätzen gegen einen andern staatlichen Schulaufseher von gleicher Stellung. Ferner zeigt die Anstellung vieler Juristen als Präsidenten von staatlichen und kirchlichen Behörden, daß neben fachtechnischer Ausbildung auch auf die allgemeine, vor methodischen Einseitigkeiten bewahrende Vorbildung Gewicht zu legen ist. Die auf alle Zweige des Schulunterrichts ausgedehnte gleichmäßige fachwissenschaftliche Bildung wird auch selbst von Schulmännern nicht erreicht. Thatsächlich verstummen auch bei fachmännischer Aufsicht die Klagen über die Führung der Aufsicht nicht. Ueberzeugend war die Anführung, daß auf allen Gebieten der Wissenschaft Geistliche epochemachend gewirkt haben. Die geistliche Schulaufsicht, sagte der Referent, sei ein Zeugnis für die geschichtliche Entwicklung der Schule unter Pflege der Kirche, ein Zeichen der ob auch gelockerten, so doch unlösbaren Verbindung der Schule mit der Kirche, ein Hinweis darauf, daß der Religionsunterricht der wichtigste Unterrichtsgegenstand ist, um den sich alle andern Unterrichtsgegenstände in konzentrischen Kreisen zusammenschließen; eine Garantie für die Aufrechterhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule und endlich ein Hemmnis gegen die Entchristlichung der Schule. Andrerseits sei sie die Handhabe für die Arbeit des Geistlichen in der Schule, das beste Mittel für die Herstellung der Verbindung des Geistlichen mit den getauften Christenkindern, ein Hilfsmittel für seine Seelsorge an den Eltern und den gesamten Gliedern der Gemeinde und der einfachste Weg für die Vertrauensstellung und die treue Vertretung, die der Geistliche seinen Mitarbeitern an den Kindern schulde. Daß übrigens die Mehrzahl der Lehrer auf den Geistlichen mit Mißtrauen sehe, bestritt der Vortragende

und fand, wo ein solches bestehe, den Grund nicht in der Schulaufsicht durch den Geistlichen, sondern im Gegensatz gegen die Kirche und die Schulaufsicht überhaupt. Die Hoffnung, daß mit dem Falle der geistlichen Schulaufsicht das Mißtrauen einem Vertrauen überall weichen werde, hielt er für durchaus eitel. Bei aller Abweisung der Forderung der Fachschulaufsicht aber begehrte er ebenso Treue in der Führung der geistlichen Schulaufsicht als Vorbildung dafür. Er beklagte die Aufhebung des pädagogischen Seminars bei der theologischen Fakultät zu Halle oder die Verlegung desselben nach Magdeburg zu Gunsten der Philologen, berechnete die 180 Unterrichtsstunden des von den Seminardirektoren jetzt treu gepflegten sechswöchentlichen Seminarkursus der Kandidaten als gleichkommend zwei fünfstündigen akademischen Vorlesungen und begehrte methodische Durch- und Fortbildung des Geistlichen schon für seinen Religionsunterricht.

Seine beiden Wünsche, daß die Kandidaten des Predigtamts namentlich während des Vikariats zum Unterricht und auch zur Verwaltung von Lehrerstellen, ferner zur Rektoratsprüfung ohne Mittelschulexamen oder ohne Berufung für eine bestimmte Rektorstelle zugelassen werden, eignete sich die Konferenz an, da sie darin die Ausbildung eines Nachwuchses für die Schulinspektion und für die Laufbahn der Seminaroberlehrer sah. Eine Differenz machte sich nur dahin geltend, daß der Vortragende zu wenig die Schwierigkeiten gewürdigt habe, die aus der Führung der Schulaufsicht für Geistliche folgen. Man glaubte, daß sie überwunden werden müßten. Endlich erinnerte der Referent daran, daß die Beteiligung der Kirche an den Prüfungen der Seminarabiturienten gerade durch Minister Dr. Falk geordnet sei. Es sei nicht abzusehen, wie dadurch der einzelne Schulamtskandidat, den der Generalsuperintendent nicht einmal vorher kenne, geschädigt werden könne. Davor schütze die Persönlichkeit des Generalsuperintendenten sowie die Abnahme der Prüfung durch den Lehrer in Anwesenheit von Schulrat und Lehrerkollegium. Dennoch, meinte man, sei unter den vorhandnen Verhältnissen die Einräumung eines Veto an den Generalsuperintendenten nicht notwendig, um so weniger, als es gar nicht erwünscht sei, Lehrer zu haben, denen das Recht zur Erteilung des Religionsunterrichts verwehrt sei.

Der Kirchenchorverband der sächsischen Landeskirche hielt, wie die Allg. Ev.-Luth. Kztg. 18 berichtet, am 20. April seine erste öffentliche Hauptversammlung in Bautzen, die gut besucht war. Eingeleitet wurde sie mit einer liturgischen Feier in der neuen Marien-Marthenkirche, wobei Oberkirchenrat Keller, das geistliche Mitglied der Konsistorialbehörde zu Bautzen, Ansprache und Gebet hielt, wie denn auch das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium einen Vertreter, Oberkonsistorialrat D. Schmidt, gesandt hatte und durch ihn ausdrücklich versichern ließ, daß es die Bestrebungen des Kirchenchorverbandes mit großem Interesse verfolge. Bei der Versammlung selbst, die Pastor Kittan aus Prießnitz als der Gründer und Vorsitzende des Kirchenchorverbandes leitete, erstattete Organist Meißner aus Rötha den Verbandsbericht und hielt Organist Buthe aus Chemnitz den Hauptvortrag über den Kunstgesang im Gottesdienst. Aus jenem ist hervorzuheben, daß sich der Verband gegenwärtig aus 12 Ephoralverbänden und 280 Chören (134 Kirchen- und 146 Schülerchören) zusammensetzt, und daß außer diesen noch 40 Kirchenvorstände und 159 einzelne Personen zu ihm gehören, sowie das die kürzlich gegründete Zeitschrift: Der Kirchenchorverband 479 Abonnenten zählt. Der Vortrag ging in einige Thesen aus, die von der Versammlung nach lebhafter Debatte in folgender Fassung angenommen wurden: Der Kunstgesang im Gottesdienste hat einzig den Zweck, die Gemeinde zu erbauen, indem er sie in die rechte Gebetsstimmung versetzt und an bestimmten Stellen ihre Gebete trägt. Die Ausführung des Kunstgesanges liegt dem Chore ob; er ist der musikalische Repräsentant und als solcher das Abbild der ganzen Kirchengemeinde (im Gegensatz zu Osterlein, der ihn als Repräsentant der allgemeinen christlichen Kirche, wie zu Schöberlein, der ihn als Repräsentant der triumphirenden Kirche faßt). Die richtigste Gesangform ist demnach die gemischtchörige. Kunstgesangliche Darbietungen eines Knaben- oder Männerchors haben diesem nachzustehen; reine Sologesänge sind nur ausnahmsweise und mit Vorsicht zu verwenden. Besoldete Kirchenchöre sind freiwilligen Kirchengesangvereinen vorzuziehen. Der Chor darf nichts von dem allein singen, was die Gemeinde zu singen imstande ist. Außer in Introiten und Sprüchen, deren Einführung anzustreben ist, findet der Kunstgesang seinen namentlichen Ausdruck in der Kantate und in der Motette oder im geistlichen Strophenliede. Der Text dieser Gesänge muß in seinem Charakter dem Texte der Gemeindegesänge ähnlich sein und in jedem einzelnen Falle den Inhalt des Gottesdienstes oder der Predigt genau treffen. Ebenso haben die Kompositionen der heiligen Handlung, deren Zwecke ihre Vorführung fördern soll, zu entsprechen. Die Kantate oder Mottete hat dem Predigtliede direkt vorauszugehen, und nur, wenn Introitus und Spruch der Liturgie einverleibt sind, ist es zulässig, daß sie ihren Platz unmittelbar nach der Predigt erhält. Der Introitus schließt sich dem Eingangsliede, der Spruch einer der beiden Lektionen an. Dem gottesdienstlichen Kunstgesange ist alles fern zu halten, was an weltliche Konzertproduktionen erinnert. Insonderheit ist bei ihm eine allzu gekünstelte, auf subjektivem Gefühle des Dirigenten und der Sänger beruhende und einzig auf den Effekt berechnete Vortragsweise als seinem Zwecke widersprechend zu vermeiden. — Schließlich wurde noch ein Antrag auf Anschluß an den Allgemeinen deutschen Kirchengesangverein angenommen und als Ort der nächsten Hauptversammlung Zwickau bestimmt. Das Ende des schönen Festes bildete eine treffliche kirchenmusikalische Aufführung in der Marien-Marthenkirche unter Leitung des Kantors Simmank aus Bautzen.

Römische Kirche

Wallfahrt nach Fulda. Die Germ. 104 veröffentlicht einen Aufruf an die Katholiken Deutschlands, dem wir Folgendes entnehmen:

Der gewaltige Kampf zwischen Christentum und Gottlosigkeit, der die Völker Europas seit Jahrhunderten erschüttert, hat in unsern Tagen einen besonders heftigen Charakter angenommen. Auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erhebt theoretisch und praktisch die Gottlosigkeit ihr Haupt.

An den Hochschulen wird die Christusleugnung offen vertreten. Krasser Materialismus und Atheismus wird in Hörsälen gelehrt, in denen die Lehrer und Beamten ihre wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Ein rationalistischer, irreligiöser Geist herrscht vielfach in den Mittelschulen und dringt mehr und mehr auch in die Volksschule herab. Die Presse und Litteratur trägt den Unglauben in weite Kreise, und die Agitation der Sozialisten entfremdet die Volksmassen in Stadt und Land der christlichen Gesinnung und Gesittung. . . .

Der Anfang, der Mittelpunkt und das Endziel dieser gegen das Christentum ankämpfenden gottlosen Bestrebungen ist der Kampf gegen die katholische Kirche, ihre apostolische Autorität und ihr von Christus dem Herrn bestelltes Oberhaupt. Die Meister der Gottlosigkeit wissen, daß sie ihren letzten und endgültigen Sieg nur erlangen würden, wenn die katholische Kirche vernichtet wäre. Darum bieten sie alles auf, um die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles und die Souveränität des Papstes durch revolutionäre Gewalt zu unterdrücken, die Freiheit der Kirche zu hemmen und der Entfaltung des religiösen Lebens entgegenzutreten.

Mit tiefstem Schmerze sieht die Christenheit ihr erhabnes Oberhaupt dieser Unabhängigkeit und Freiheit beraubt. Leo XIII. ist ein Gefangner in seinem Palaste, und die Feinde der Kirche erlauben sich ungestraft die gemeinsten Beschimpfungen seiner erhabnen Person wie derer, die ihm huldigen. Unglückseligerweise werden die Absichten der gegen das Christentum verschworenen geheimen Gesellschaften nicht durchschaut. Mißtrauisch oder gleichgiltig gegen die kirchliche Autorität verfallen die Staaten mehr und mehr der Macht der Revolution, die heute die Maske des Liberalismus trägt, um morgen die Anarchie zu entfesseln. . . .

In dieser schauerlichen Not kann nur die übernatürliche Macht des barmherzigen Gottes helfen. . . .

Wo aber können die deutschen Katholiken besser ihre Gebete niederlegen, als an dem Grabe des heiligen Bonifatius, der seit Jahrhunderten als Apostel der Deutschen verehrt wird. . . .

Seit Jahrhunderten sind unsre Vorfahren zu dem Grabe des Apostels der Deutschen gewallfahrt, und wir selber haben im Jahre 1870 uns daselbst vereinigt, um den in Gefangenschaft geratenen heiligen Vater Pius IX. Gottes Schutz zu empfehlen. So wollen wir denn auch heute wiederum am Grabe des heiligen Bonifatius uns zusammenfinden, um unsern heiligen Vater Leo XIII., dessen 50jähriges Bischofsjubiläum wir im nächsten Jahre zu feiern das Glück haben, der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen und die Befreiung des heiligen Stuhles aus seiner unwürdigen Lage zu erflehen.

Sicherlich wird auch diese Wallfahrt, zu der wir die deutschen Katholiken auf Dienstag, den 7. Juni d. J., den dritten Tag der heiligen Pfingstoktav, mit der die Oktav des heiligen Bonifatiusfestes zusammenfällt, einladen, zur Quelle reichlichen Segens werden.

† **Das päpstliche Journal** La Vera Roma hat zum 1. Mai eine besondre Nummer erscheinen lassen, die sich mit folgender Anrede an die „Arbeiter von Rom" wendet:

„Ihr werdet heimtückisch und grausam vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung verleumdet! In jedem von Euch argwöhnt man einen Dynamitarden, der Wohnungen und Bewohner in die Luft sprengen will. In jeder Eurer Vereinigungen wittert man ein Heer von Empörern, das zur Anarchie, zur allgemeinen Plünderung, zur Ausrottung der Kapitalisten sich aufmacht. Man stellt Euch in eine Reihe mit den barbarischen Horden, die die Größe Roms verwüstet haben. . . .

Aber »das wahre Rom«, das Euern Stand im Tiefsten erkennt und weiß, welche Blüte von Ehrenhaftigkeit und Ordnung in Euern Massen und Euern Familien wohnt, kann sich selbst heute inmitten der terrorisirten Stadt, inmitten der bewaffneten Patrouillen nicht enthalten, auszurufen, daß Ihr verleumdet werdet, daß ganz andre es sind, die die geheimnisvollen und wilden Attentate ins Werk setzen.

Es sind die, die nicht arbeiten, aber sich den Namen von Arbeitern anmaßen, um leichtern Zugang und herzlichere Aufnahme in Euern Reihen zu finden. Es sind die, die kaum eingetreten in Eure Reihen, der Arbeit widerstreben, Euch Haß gegen das Kapital einflößen, das die Arbeit ernährt, Euch in Elend, Verzweiflung, Verbrechen hineintreiben. . . .

Es ist Zeit, daß die unwürdige Verleumdung eine feierliche Widerlegung erfahre, an diesem Tage selbst, der mit verhängnisvollen Prophezeiungen von Mordthaten anhebt, die Ihr Arbeiter ersonnen haben sollt und schon lange vorbereitet in der Finsternis Eurer blutigen Zusammenkünfte. Die Widerlegung besteht in Eurer Haltung, die Eure Unabhängigkeit von politischen und sozialen Agitatoren ins Licht setzen muß. . . . Bewahrheitet nochmals das seit Jahrhunderten geheiligte Prinzip, daß Kapital und Arbeit, Kapitalist und Arbeiter sich nicht schädigen, sondern sich fördern, sich ergänzen, sich vollenden, um den ganzen Wunderbau der bürgerlichen christlichen Gesellschaft zu bilden.

Das Haupt dieser christlichen Gesellschaft, der Papst, hat sich besonders mit Eurer Lage beschäftigt. In seiner Encyklika, die er in dieser Sache an die gesamte Welt gerichtet hat, und die von allen Ge-

lehrten und Staatsmännern der Welt hoch geschätzt wird, hat er alles vorgezeichnet, alles bestimmt, um Eure Lage zu verbessern — in den Beziehungen zwischen Arbeit und Lohn, zwischen Arbeitern und Herren, zwischen Kapitalisten und Arbeitern. Nur dort könnt ihr weite Ausblicke und kräftige Unterstützung in Bezug auf alle möglichen Konflikte finden, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausbrechen können. . . .

Mit diesem Gesetz, das der heilige Vater Leo XIII. mit solcher Weisheit verkündet hat, sucht heute Eure Haltung als christliche Arbeiter in Einklang zu bringen. Und während Ihr in den Grenzen Eures gesetzlichen Vorgehens von der Regierung, die im Quirinal ihren Sitz hat, Arbeit für Euch fordert, denket stets, daß die Hebung der arbeitenden Klassen, daß der Friede, das Glück Eurer Familien, daß die soziale Genesung nirgendwoher kommen kann als vom Vatikan."

Wie ebendasselbe Blatt das Glück der Arbeiter auffaßt, zeigt ein fernerer Artikel, der die glückliche Lage der Arbeiter in den Zeiten des Kirchenstaates schildert. Darin heißt es: „Diese Arbeiter fielen nicht auf wie die heutigen durch die Blässe ihrer Gesichter und die Jämmerlichkeit ihrer Kleidung, sondern vielmehr durch den Prunk, mit dem sie sich schmückten. Viele werden sich noch an die gewichtigen Schmucksachen, an die Ketten und die zahlreichen Ringe unsrer Landsleute erinnern. . . . Manchesmal hat man geschätzt, daß ein Wohlhabender Kostbarkeiten im Werte von hundert Goldstücken an sich trug. Jetzt sind alle diese Reichtümer in die Leihhäuser gewandert, die man mit schlimmer Ironie Häuser der Barmherzigkeit nennt."

Ein neues, an die französischen Bischöfe gerichtetes Schreiben des heiligen Vaters empfiehlt den französischen Katholiken dringend die Einigkeit in religiösen Dingen und protestirt gegen den neuen Kulturkampf, durch den die Regierung den Bischöfen und Priestern den Mund schließen wolle. Das Schreiben rät den Katholiken, der Republik sich zu unterwerfen, wie die ersten Christen es den Regierungen der römischen Cäsaren gegenüber gethan hätten. Germ. 104

Soziales. Innere Mission

+ **Vom Evangelisch-sozialen Kongreß.***) In der Spezialkonferenz über Erziehung der gewerblichen Jugend entwickelte zunächst der Vorsitzende, Professor Baumgarten, wie nach den Verhandlungen des zweiten Kongresses und nachdem sich die Gesetzgebung im Arbeiterschutzgesetz so wesentlich im Sinne der sozial-ethischen Forderungen des Kongresses bewegt habe, es Pflicht der Freunde evangelisch-sozialer Arbeit sei, durch Einfluß auf die einzelnen maßgebenden Persönlichkeiten wie durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung dahin mitzuwirken, daß die Intentionen der Gesetzgebung nicht zu nichte werden durch den aktiven Widerstand der Interessenten oder den noch gefährlichern passiven der Meister und Aufsichtsbehörden. Gerade da das Gesetz so viele Punkte nicht einfach festlegt, sondern in die freie Initiative der Gemeinden und Unternehmer stelle, möchte die öffentliche Meinung dahin wirken, daß nicht gerade nur das gesetzliche Minimum geleistet werde; außerdem aber liege die Gefahr vor, daß zumal die Bestimmungen über das Lehrlingswesen nicht eingehalten werden, wenn nicht die öffentliche Meinung auf eine strikte Beaufsichtigung durch die untern Polizeiorgane dränge. Ins einzelne gehend skizzirt Redner dann kurz die Fülle von Arbeit 1. in der Durchführung der Sonntagsarbeit, 2. in der Durchführung der Erziehung der Lehrlinge während der Arbeit und in der Werkstatt, 3. in der Ausdehnung der Zucht auch auf das Leben außerhalb der Werkstatt, 4. in der Förderung des Fortbildungswesens, 5. in der Herstellung gesunder, jugendlich frischer und christlicher Erholungsgelegenheiten. Aus diesen Gebieten greift zunächst Generalsekretär Göhre die Erziehung der Jugend in der Fabrik heraus und begründet eingehend den Vorschlag: in jeder Arbeitergruppe, zu der ein Lehrling gehört, wird ein älterer, erfahrner Arbeiter, selbst Familienvater, mit einer besondern Aufsicht betraut; diese Vertrauensleute treten zu einem Arbeiterausschuß zusammen, der vierwöchentlich unter Vorsitz des Fabrikherrn tagt, Berichte über Führung der Jungen entgegennimmt und Direktiven für die Beaufsichtigung erteilt; so sollen Arbeiter durch Arbeiter erzogen werden. Andre Redner, darunter Pastor Just, betonen die Wichtigkeit der Unterbringung der Lehrlinge im Hause der Lehrherren, die leider immer mehr in Abnahme begriffen ist, und die Schädlichkeit des Schlafburschenwesens; das Interesse der Landgeistlichen an dem Verbleib ihrer Konfirmanden in der Stadt kam warm zur Geltung. Dann wandte sich die Erörterung der wichtigen Erholungsfrage zu: Professor Kautzsch schilderte eingehend die Sonntagserholungsnachmittage, die er für junge Leute in Tübingen eingerichtet und mit bestem Erfolg eingerichtet habe; da sei noch viel zu thun, wenn man nur die Teilnahme, die Anwesenheit wenigstens notabler Persönlichkeiten erreiche; vor allem habe neben Gesang und Spiel die Erzählung „christlicher Räubergeschichten", der frische, jugendliche Ton gewirkt, der alle Angst vor kirchlichen Nebenabsichten vertrieben habe. Entgegen der Ueberzeugung, die der Vorsitzende des ostdeutschen Jünglingsbundes aussprach, daß nur eine unverhüllte, absichtliche Geltendmachung christlicher Grundsätze und Glaubensgedanken zum Ziele führe, was auch an der weit größern Blüte bewußt gläubiger als religiös zurückhaltender Jünglingsvereine sich erweise, wird von verschiednen Seiten daran festgehalten, daß wir uns durch Betonen christlich erbaulicher Absichten nur den Wirkungskreis verengen und viele von denen fernhalten, denen die sittigende Kraft christlicher Geselligkeit besonders not thut. Dieser Auffassung gab besonders der zweite Hauptreferent des Tages, Regierungsrat Dr. Wolff, warmen Ausdruck, wie er denn aus seiner reichen Erfahrung heraus den größten Wert legte auf eine energische, weitherzige Mitarbeit christlicher Laien an der Erziehung der Jugend, für die die Behörden allein keine ausreichende Garantie bieten. Hier gebot die Zeit den Abbruch der Verhandlungen, die der Vorsitzende mit der Bitte schloß, Erfahrung, Beobachtungen und Wünsche auf dem beregten Gebiet zur Kenntnis des Generalsekretärs zu bringen und dadurch das Aktionskomitee in den Stand zu setzen, in einer Ansprache oder einem Flugblatt die wesentlichsten Forderungen evangelisch-sozialer Beziehung den in Betracht kommenden Kreisen der Unternehmer, Meister, Magistrate und Behörden ans Herz zu legen. Daß auf diesem sozialpädagogischen Gebiet eine Hauptaufgabe des Kongresses liege, diese Ueberzeugung wurde durch die nur zu kurze Spezialkonferenz jedenfalls in allen Teilnehmern gestärkt.

*) Dieser Bericht ist uns leider erst nachträglich zugegangen.

+ **Aus dem 25. Jahresberichte des Landesvereins für innere Mission** im Königreiche Sachsen für das Jahr 1891 heben wir Folgendes hervor: Aus dem Direktorium des Landesvereins schied aus der bisherige Vereinsdirektor P. W. Zinßer in Leipzig, an seine Stelle trat P. Dr. Roch, zugleich sein Nachfolger im Amte als Vereinsgeistlicher. Die Mitgliederzahl hat sich von 453 im Jahre 1890 auf 486 erhöht. Die Gesamteinnahme belief sich auf 19675,40 Mk. und übertraf die Ausgaben um 7343,78 Mk. Der Bericht erwähnt darauf kurz die Jahresversammlung in Dresden in den Tagen vom 13. bis 15. April v. J. und berichtet alsdann, daß der Instruktionskursus für innere Mission, der vom 25. September bis 8. Oktober in Dresden stattgefunden hat, von 25 Teilnehmern besucht worden ist (gegen 44 im Jahre 1886). In diesem Kursus wurden 20 Vorträge gehalten und 10 Anstalten besucht. Der Landesverein verwaltet drei selbständige Unternehmungen: 1. das Bethlehemstift in Augustusbad bei Radeberg. Das Stift beherbergte im vergangnen Sommer in 4 Serien 176 Kinder. Die Rechnung erwies eine Einnahme von 10733,03 Mk. und eine Ausgabe von 9636 Mk. 2. Die Epileptischenanstalt Kleinwachau. Der Bestand der Anstalt war 8 Knaben und 16 Mädchen. Am 20. Oktober wurde das Knabenwaisenhaus mit 7 Knaben eröffnet. 3. Die transparenten Weihnachtsbilder, die außer in Dresden in 20 Stadt- und Landgemeinden ausgestellt worden sind. — In der Diakonissensache hebt der Bericht hervor als das wichtigste Ereignis die Eröffnung des Diakonissenhauses in Leipzig am 1. Februar. Der Bestand der Schwestern belief sich Ende des Jahres auf 16 (gegenüber 357 Diakonissen der Dresdner Anstalt), das Kapitalvermögen hat sich auf 235400 Mk. erhöht. Die Zahl der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine ist von 118 auf 136 gestiegen, die der Mitglieder von 5731 auf 6528. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit hat größere Ausdehnung gewonnen. In Leipzig ist die Bildung eines Vereins jetzt perfekt geworden. Der Dresdner Verein zur Hebung der Sittlichkeit hat eine Mitgliederzahl von 354. Am 14. und 15. Oktober tagte in Dresden die zweite Konferenz des Verbandes deutscher Sittlichkeitsvereine. Mit einem Ueberblick über die Thätigkeit der dem Landesverein verbundnen Stadt- und Kreisvereine für innere Mission schließt der Bericht.

+ **Der Landesverein für innere Mission** im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt beabsichtigt ein für das ganze Fürstentum bestimmtes Siechenhaus zu errichten.

Verschiedenes

+ **Der internationale Kongreß für Sonntagsfeier** tagt in Stuttgart vom 18. bis 20. Mai. Vorträge werden gehalten über: Die Bedeutung der Sonntagsheiligung für den einzelnen, das Familien- und Volksleben; die Sonntagsruhe und die öffentlichen Verkehrsanstalten; die Sonntagsruhe in der Industrie, im Handel und im Ackerbau; die Pflichten der Staats- und Gemeindebehörden gegenüber der Sonntagsfrage, die Pflichten der christlichen Kirchen gegenüber der Sonntagsfrage.

Der Hauptverein des Evangelischen Bundes in der Provinz Sachsen hält seine Jahresversammlung in Stendal am 17. und 18. Mai.

Tagesordnung. Dienstag, den 17. Mai:

Nachmittags 5 Uhr: Festgottesdienst in der Marienkirche. Predigt: Superintendent Hermes-Egeln. Abends 8 Uhr: Freie Versammlung im Stadttheater.

Mittwoch, den 18. Mai:

Morgens 9 Uhr: Beratende Versammlung des Vorstandes des Hauptvereins, der Abgeordneten der Zweigvereine, der Agenten und der Mitglieder des Bundes im Hauptschen Saale. Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen ebendaselbst (Gedeck 2 Mark). Nachmittags: Besichtigung der Altertümer von Stendal unter sachkundiger Führung. Abends 6 Uhr: Hauptversammlung im Stadttheater (Stadtpark von C. Hartje), 1. Begrüßung und Berichterstattung des Vorsitzenden; 2. Vortrag von Superintendent Lic. Rönneke-Gommern (vorher Pastor in Florenz und Botschaftsprediger in Rom): Das Evangelium in Italien und der Ultramontanismus in Deutschland; 3. Anträge und Beschlüsse.

Personalien

Generalsuperintendent D. Brückner von Berlin hat einen sechsmonatigen Urlaub angetreten. Er hat sich zunächst nach Konstanz begeben.

Divisionspfarrer Kramm in Wiesbaden ist zum Militäroberpfarrer in Stettin ernannt worden.

Der geheime Kirchenrat Professor Dr. Fricke in Leipzig beging am 7. Mai feierlich den Tag, an dem er vor 25 Jahren seine ordentliche Professur in Leipzig angetreten hat.

Am 25. April starb in Breslau der ehemalige Professor der Kirchengeschichte, D. Hermann Weingarten.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6